



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Müller

Beratung
Stadtrat

19.12.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**TSV Schongau/EA Schongau; Antrag auf Ausgleich des Betriebskostendefizits;
Beschluss**

Anlagen:

TSV_Schongau_Betriebskosten

Sachverhalt:

In der Sitzung am 30.05.2017, lfd. Nr. 92, hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die Stadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten das Betriebskostendefizit ausgleichen wird:

„Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für den Fall, dass der Verlängerung des Erbpachtvertrages bis zum 30.04.2028 zugestimmt wird, dem TSV Schongau/EA Schongau für den laufenden Betrieb des Eisstadions den derzeitigen Zuschuss in Höhe von 65.000,00 € entsprechend der notwendigen Ausgaben zu erhöhen. Der TSV/die EAS hat hierfür einen jährlichen Budgetplan und nach Abschluss des Rechnungsjahres eine Einnahme/Ausgabeübersicht der Stadt vorzulegen. Für die vorgesehenen und erforderlichen/notwendigen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Sportförderrichtlinien wird die Stadt Schongau im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und der vom Stadtrat beschlossenen Zuschussrichtlinie (ohne frühzeitige Festlegung eines konkreten Prozentsatzes) für die jeweilige Maßnahme/n einen städtischen Investitionskostenzuschuss gewähren.“

Der TSV Schongau hat nun das Betriebskostendefizit für das Vereinsjahr 2022 vorgelegt. Das Betriebskostenkonto weist derzeit ein Defizit von rund 78.000,00 € aus. In einer Besprechung zwischen Vertretern des TSV, der Verwaltung und dem für den TSV zuständigen Steuerberatungsbüro Bortz und Dr. Führer wurden Einzelheiten des Defizits erörtert.

In Übereinstimmung mit dem Steuerberater könne der Wert des Betriebskostenkontos lediglich als Kontostand zu einem gewissen Zeitpunkt interpretiert werden. Entscheidend sei vielmehr das Rechnungsergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins. Dieses weist ein Minus von 54.609,41 € aus.

Dieser Betrag soll gemäß Antrag des TSV vom 08.12.2023 ausgeglichen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, dem TSV Schongau antragsgemäß das Defizit aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 54.609,41 € auszugleichen.